

Metallgewerbe Newsletter

#1/2023

Mittwoch

27.9.2023

1



Kollektivvertragsforderungen von Gewerkschaft GPA übergeben



AUFTAKTKONFERENZ IM CATAMARAN 22.9.

Die Branchenanalyse der Arbeiterkammer besagt, dass sich die wirtschaftliche Lage im Jahr 2022, nach einem Rekordjahr 2021, positiv entwickelt hat, wenngleich der Wachstumspfad gegen Ende 2022 eher in eine Seitwärtsbewegung übergegangen ist.

Die Unternehmen sind finanziell gut aufgestellt. Allerdings greift der durch gestiegene Anforderungen bei der Finanzierung verursachte, Rückgang im Bausektor nun langsam auf die angehängten Branchen über.

Auch 2023 ließen wir die Branchen durch eine Erhebung von IFES (Institut für empirische Sozialforschung) analysieren, um bei unseren Beratungen auf eine möglichst breite Datenbasis zugreifen zu können.

Zusammengefasst kann man festhalten, dass sich die Seitwärtsbewegung aufgrund der gestiegenen Schwierigkeiten bei der Finanzierung verlängert. Dies wirkt sich allerdings nicht entlastend auf die Arbeitnehmer:innen aus. Der Druck steigt .. das untermauert auch eine GPA Mitgliederbefragung, wo 50% der Befragten von 2022 auf 2023 mehr arbeiten bei gleicher Zeit bzw. bei gesteigener Intensität länger arbeiten.

Letztlich stimmten alle Betriebsräte das diesjährige Forderungsprogramm ab und der einstimmige Beschluss verdeutlichte die Unterstützung und die Geschlossenheit.

FORDERUNGSPROGRAMM-ÜBERGABE IN DER WKO 25.9.:

Was dieses Jahr leider von Seiten der Arbeitgeber zu hören war, ist eine Abkehr von einer Tradition die Österreichs erfolgreichen wirtschaftlichen Weg mitbegründete, nämlich die Festlegung der Inflationsrate als Basis für Verhandlungen. Zwar wurde außer Streit gestellt, dass die durchschnittliche Inflationsrate der letzten 12 Monate mit 9,55% ausgewiesen worden ist. KR Lahner stellte aber ebenso fest, dass er die Tradition nicht mehr fortführen will.

GPA Verhandlungsleiter Winkelmayr verwies auf die jahrzehntelange Tradition in einer guten sozialpartnerschaftlichen Manier die Standpunkte am Verhandlungstisch zu den Verhandlungsterminen zu besprechen und nicht vorab Positionen zu beziehen, die später das Verhandeln erschweren.

Während die Arbeitgeber das Forderungsprogramm der letzten Jahre einfach fortführen, haben wir uns bemüht den Gegebenheiten Rechnung zu tragen. Unsere Forderungen sind davon geprägt Fairness und eine Entlastung für die Arbeitnehmer:innen zu erwirken.

- Wir wollen **unter anderem** die Möglichkeit schaffen, einen Teil der **IST Erhöhung in Freizeit** zu konsumieren und wir fordern ein **Mehr an Freizeittagen** in einer zeitlich gestaffelten Form.
- Es soll **Transparenz für die ALL IN "Verträger:innen"** erreicht werden.
- Wir wollen sicherstellen, dass keiner bei der betrieblichen **Weiterbildung** auf der Strecke bleibt und, dass
- Kolleg:innen die sich in **Blaulichtorganisationen** einsetzen, dafür nicht benachteiligt werden.

- **1. Verhandlungsrunde**
1.12.2023

- **2. Verhandlungsrunde**
4.12.2023

Die Einflussfaktoren für die KV-Verhandlungen sind in diesem Jahr breit gefächert und stellen heuer eine besondere Herausforderung dar.

Unsere Kolleginnen und Kollegen sind mit ihren Gehältern sozusagen 12 Monate in Vorleistung gegangen, indem sie Preissteigerungen mit den bestehenden Gehältern finanziert haben.

Die rollierende Inflationsrate nicht als Basis für Verhandlungen zu nehmen ist eine Kampfansage an die Gewerkschaft.



ZBR Robert Bosch AG, Michael Träger, Verhandlungsteammitglied

Forderungsprogramm der Gewerkschaft GPA für den Kollektivvertrag der Angestellten des Metallgewerbes 2024

Gehaltsrechtliche Forderungen:

- Erhöhung der Mindestgehälter mit einem Einstiegsgehalt von € 2000,-
- Erhöhung der IST-Gehälter
- Erhöhung der Zulage und Aufwandsersätze im gleichen Ausmaß
- Erhöhung der Lehrlingseinkommen auf gewerbliches Niveau
- Anrecht auf eine Splitoption – Inanspruchnahme eines Teiles der IST Erhöhung in Zeit
- IST wirksame Biennalsprünge

Rahmenrechtliche Forderungen/Themen:

- Kollektivvertragliche Rahmenbedingungen für eine rechtskonforme und bestimmungsgemäße Handhabung von ALL IN Verträgen
- Arbeitsfreier 24.12. und 31. 12. unter Fortzahlung des Entgelts
- 1 Tag Freizeit zusätzlich alle 5 Jahre im Unternehmen
- Implementierung von neuen gesetzlichen Bestimmungen bzgl Homeoffice in den bestehenden KV-Text zu Telearbeit
- Klimaticket für Lehrlinge
- Anrechnung von Arbeitervordienstzeiten bei Übernahme ins Angestelltenverhältnis
- Bezahlte Freistellung und Ersatzruhe für notwendige Blaulichteinsätze
- Etablierung eines Bildungsmanagements mit dem Betriebsrat
- 1 Woche Weiterbildung/Jahr/Arbeitnehmer:in

Michael Wagner

Geltungstermin: 1. Jänner 2024

[Signature]

[Signature]

[Signature]

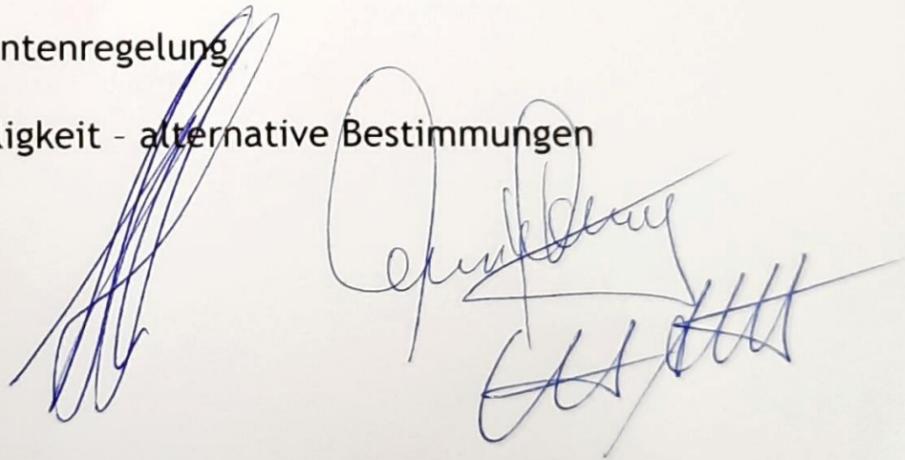
[Signature]

Förderungsprogramm Arbeitgeber

Kollektivvertrag für Angestellte im Metallgewerbe 2024

1. Moderate und lösungsorientierte Lohnerhöhungen in Bezug auf die Wettbewerbsfähigkeit und das wirtschaftliche Umfeld, um die Betriebe weiter überlebensfähig zu halten
2. Generelle Zulassung des 10-Stunden-Normalarbeitstages durch den Kollektivvertrag
3. Höchstgrenze der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit von 48 Stunden - Verlängerung des Durchrechnungszeitraumes bis 26 Wochen bzw. bis 52 Wochen bei Vorliegen von technischen/arbeitsorganisatorischen Gründen
4. Verteilung der Normalarbeitszeit - Lange/Kurze Woche
5. Vereinbarung von Kündigungsterminen zu jedem 15. Des Kalendermonats oder zu jedem Monatsletzten bei Arbeitgeberkündigungen im Kollektivvertrag
6. Verlängerung des Durchrechnungszeitraumes für Mehrarbeitsstunden Bei Teilzeitbeschäftigung auf ein Jahr
7. Neuregelung über die „Gleitzeitvereinbarung“ im Kollektivvertrag
8. Verkürzung der Weiterverwendungszeit von Lehrlingen auf 3 Monate
9. Änderung der Praktikantenregelung
10. Sonderzahlungen: Fälligkeit - alternative Bestimmungen ermöglichen

Wien, September 2023

The image shows three handwritten signatures in blue ink. The first signature is on the left, the second is in the middle, and the third is on the right. They appear to be official signatures of the parties involved in the agreement.

JA! ICH WERDE JETZT MITGLIED!

Frau Herr Divers

Titel

Familiennamen

Vorname

Geburtsdatum

Straße/Hausnr.

PLZ/Wohnort

Telefonisch erreichbar

E-Mail

Damit wir dich bei Kollektivvertragsverhandlungen richtig informieren können, bitten wir um Angabe deines Dienstgebers und der genauen Branche.

Beschäftigt bei

Anschrift

Branche

Derzeitige Tätigkeit

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Angestellte/r ArbeiterIn Lehrling/..... U.
 SchülerIn Studentin Werkvertrag
 Zeitarbeitskraft freier Dienstvertrag
 Zweitmitgliedschaft geringfügig beschäftigt

GPA Beitrittsmonat/-jahr:

Gehaltshöhe Brutto

Der monatliche Mitgliedsbeitrag beträgt 1 % des Bruttogehalts bis zu einem Maximalbeitrag, der jährlich angepasst wird (siehe www.gpa.at/mitgliedsbeitrag). Der Mitgliedsbeitrag ist steuerlich absetzbar.

Ich willige ein, dass ÖGB, ÖGB Verlag und/oder VÖGB mich telefonisch bzw. per elektronischer Post (§107 TKG) kontaktieren dürfen, um über Serviceleistungen, etwa Aktionen für Tickets, Bücher und Veranstaltungen zu informieren und sonstige Informationen zu übermitteln. Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

Ich bezahle meinen Mitgliedsbeitrag durch: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Betriebsabzug

Ich erkläre, dass mein Gewerkschaftsbeitrag durch meinen Arbeitgeber von meinem Gehalt/Lohn/Lehrlingslohn abgezogen werden kann. Ich erteile deshalb meine Einwilligung, dass meine im Zusammenhang mit der Beitragsenthebung erforderlichen personenbezogenen Daten (angegebene Daten und Gewerkschaftszugehörigkeit, Beitragsdaten, KV-Zugehörigkeit, Eintritts-/und Austrittsdaten, Karenzzeiten, Präsenz-, Ausbildungs- und ZWZdaten, Pensionierung und Adressänderungen) von meinem Arbeitgeber und von der Gewerkschaft verarbeitet werden dürfen, wobei ich diese Einwilligung zum Betriebsabzug jederzeit widerrufen kann.

SEPA Lastschrift-Mandat (Bankinzug)

Ich ermächtige die Gewerkschaft GPA, die Zahlungen meines Mitgliedsbeitrages von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gewerkschaft GPA auf mein Konto gezogene SEPA-Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt jeweils zum Monatsultimo.

Wenn ich dem Betriebsabzug zugestimmt habe, diesen aber nicht mehr wünsche oder aus dem Betrieb ausscheide oder der Abzug des Mitgliedsbeitrages über den Betrieb nicht mehr möglich ist, ersuche ich die Zahlungsart ohne Rücksprache auf SEPA-Lastschrift von meinem bekannten Konto umzustellen.

IBAN

BIC

Datum/Unterschrift

Ich bestätige, nachstehende Datenschutzerklärung (auch abrufbar unter www.oegb.at/datenschutz) zur Kenntnis genommen zu haben.

Datum/Unterschrift

ÖGB-ZVR-Nr.: 576439352, CID: AT48ZZZ00000006541

DATENSCHUTZINFORMATION (online unter: www.oegb.at/datenschutz)

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. In dieser Datenschutzerklärung informieren wir Sie über die wichtigsten Aspekte der Datenverarbeitung im Rahmen der Mitgliederverwaltung. Eine umfassende Information, wie der Österreichische Gewerkschaftsbund (ÖGB)/die Gewerkschaft GPA finden Sie unter www.oegb.at/datenschutz.

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer Daten ist der Österreichische Gewerkschaftsbund. Wir verarbeiten die von Ihnen angegebenen Daten mit hoher Vertraulichkeit, nur für Zwecke der Mitgliederverwaltung der Gewerkschaft und für die Dauer Ihrer Mitgliedschaft bzw. solange noch Ansprüche aus der Mitgliedschaft bestehen können. Rechtliche Basis der Datenverarbeitung ist Ihre Mitgliedschaft im ÖGB/In der Gewerkschaft GPA; soweit Sie dem Betriebsabzug zugestimmt haben, Ihre Einwilligung zur Verarbeitung der dafür zusätzlich erforderlichen Daten.

Die Datenverarbeitung erfolgt durch den ÖGB/die Gewerkschaft GPA selbst oder durch von diesem vertraglich beauftragte und kontrollierte Auftragsverarbeiter. Eine sonstige Weitergabe der Daten an Dritte

erfolgt nicht oder nur mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung. Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich im EU-Inland.

Ihnen stehen gegenüber dem ÖGB/der Gewerkschaft GPA in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung zu. Gegen eine Ihrer Ansicht nach unzulässige Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit eine Beschwerde an die österreichische Datenschutzbehörde (www.dsb.gv.at) als Aufsichtsstelle erheben.

Sie erreichen uns über folgende Kontaktdaten:

Gewerkschaft GPA
1030 Wien, Alfred-Dallinger-Platz 1
Tel.: +43 (0)6 0301
E-Mail: service@gpa.at

Österreichischer Gewerkschaftsbund
1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1
Tel.: +43 (0)1 534 44-0
E-Mail: oegb@oegb.at

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter datenschutzbeauftragter@oegb.at.

Bitte die ausgefüllte Mitgliedsanmeldung beim Betriebsrat abgeben oder in ein frankiertes Kuvert stecken und senden an: Gewerkschaft GPA, Service Center, Alfred-Dallinger-Platz 1, 1030 Wien

